



Studienordnung für den Diplomlehrgang in Schweisstechnologie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25.
August 2016)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Diplomlehrgang (DAS) in Schweisstechnologie der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang in Schweisstechnologie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Diplomlehrgang in Schweisstechnologie wird zugelassen, wer folgende Voraussetzung erfüllt:

Ingenieure einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder naturwissenschaftliches Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzung erfüllen:

Abschluss einer Höheren Fachschule bzw. einer Technikerschule

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Fachkundliche Grundlagen (Modulgruppe – 6 Credits)			
Fachkundliche Grundlagen HG ¹ 1	Pflichtmodul	Note	2
Fachkundliche Grundlagen HG 2	Pflichtmodul	Note	2
Fachkundliche Grundlagen HG 3	Pflichtmodul	Note	2
Praktische Grundlagen (Modulgruppe – 4 Credits)			
Praktikum Sonderverfahren	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	2
Praktikum Handschweisverfahren	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	2
Hauptlehrgang (Modulgruppe – 16 Credits)			
Hauptlehrgang HG 1	Pflichtmodul	Note	4
Hauptlehrgang HG 2	Pflichtmodul	Note	4
Hauptlehrgang HG 3	Pflichtmodul	Note	4
Hauptlehrgang HG 4	Pflichtmodul	Note	4
Diplomarbeit	Pflichtmodul	Note	4

7. Leistungsnachweise

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist bzw. das nicht numerisch bewertete Modul mit dem Prädikat „bestanden“ abgeschlossen wurde.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertel-Noten gerundet.

8. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Diplomlehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 30 Credits erworben wurden.

¹ Hauptgebiet

11. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Dabei werden sämtliche Modulnoten einfach gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW der Titel „Diploma of Advanced Studies in Schweisstechnologie“ verliehen.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel sowie den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen aus.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 10. April 2015 in Kraft.

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Weiterbildung SoE		Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Beschlussinstanz	DirektorIn		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	10.04.2015	DirektorIn	10.04.2015	Originalversion
1.1.0	-	-	05.01.2017	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.1.1	-	-	-	Überführung GPM, 15.03.2022